

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 2224

der Abgeordneten Björn Lüttmann (SPD-Fraktion) und Wolfgang Roick (SPD-Fraktion)

Drucksache 7/5941

### **Stand und Zukunft der Pilzberatung im Land Brandenburg**

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Fragesteller: Soll eine Gesundheits- oder gar Lebensgefahr vermieden werden, ist die Einhaltung wichtiger Verhaltens- und Sammelregeln bei der Pilzsuche unerlässlich. Daher ist das vorherige ausgiebige Studium von Fachliteratur gut und wichtig. Doch kann dies eine umfassende Pilzberatung und -aufklärung mit Hilfe einer fachlichen Expertise vor Ort nicht ersetzen. Nicht selten geben sogenannte Pilz-Apps tödliche Empfehlungen. Daher ist eine breit aufgestellte Pilzberatung ein wichtiges Element insbesondere in Gegenden, in denen ein großes Pilzangebot die Menschen saisonal in die Wälder lockt. Dies betrifft auch das walddreiche Land Brandenburg, in dem die Pilzberatung keine gesetzlich geregelte Aufgabe ist. Vielmehr wird hier die Pilzberatung als Serviceleistung für die Bevölkerung hauptsächlich durch Mitglieder des Brandenburgischen Landesverbandes der Pilzsachverständigen e.V. geleistet. Daneben werden aber auch Mitglieder der Deutschen Gesellschaft für Mykologie e.V. in Brandenburg tätig. Nur zwischen einigen dieser tätigen „Pilzsachverständigen“ bestehen Honorarvereinbarungen mit Verwaltungseinheiten der Landkreise und kreisfreien Städte bzw. Institutionen. Insgesamt ist die Arbeit der Pilzsachverständigen in Brandenburg als ehrenamtlich einzustufen.

Ungeachtet dessen droht laut aktuellen Erkenntnissen ein Nachwuchsproblem. Die meisten Sachverständigen sind nach unseren Kenntnissen inzwischen im Alter zwischen 60 und 70 Jahren, so dass ein Ende ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit absehbar ist. Junge Menschen, die sich hier engagieren, werden zunehmend rar. Darüber hinaus braucht es Pilzsachverständige, die ein umfangreiches „Pilzwissen“ sicher abrufen können, wozu langfristige, regelmäßige und organisierte Fortbildungsmaßnahmen sowie definierte Ausbildungs- und Prüfungsinhalte notwendig sind. Hierzu wird von Seiten der Sachverständigen eine stärkere Unterstützung des Landes gewünscht.

Das Land Mecklenburg-Vorpommern steuert all dem entgegen, in dem es als einziges Bundesland die Pilzberatung als Landesaufgabe im Rahmen des Öffentlichen Gesundheitsdienstes definiert. Dort erfolgt die Anleitung und Koordination der ehrenamtlich tätigen Pilzberater durch einen Landespilzsachverständigen.

1. Welchen Stellenwert räumt die Landesregierung der ehrenamtlichen Pilzberatung innerhalb des Gesundheitssystems ein?

Zu Frage 1: Ehrenamtliche Pilzberatungen unterstützen die gesundheitliche Eigenverantwortung der Bevölkerung. Pilzberatungen informieren und klären Interessierte über das essbare oder giftige Naturprodukt „Pilz“ auf. Pilzsachverständige versuchen, so vorbeugend Pilzvergiftungen zu verhindern und leisten beratend Erste Hilfe bei Pilzvergiftungen. Damit unterstützen sie den Öffentlichen Gesundheitsdienst bei der Bewältigung dessen vielfältiger Aufgaben und entlasten so das Gesundheitssystem.

2. Wie schätzt die Landesregierung die Gewährleistung der Pilzberatung im Land Brandenburg heute und für die Zukunft ein?

Zu Frage 2: Die Pilzberatung und -aufklärung der Bevölkerung über wildwachsende Pilze, ihre Genießbarkeit und Wirkung auf die menschliche Gesundheit erfordert eine persönliche Eignung und bedarf eines umfassenden und detaillierten Wissens über das Naturprodukt „Pilz“. Zudem muss der Wunsch bestehen, dieses Wissen der Bevölkerung auch vermitteln zu wollen. Um diese geeigneten Personen zu finden, ist eine umfassende Öffentlichkeitsarbeit zielführend, die meist von in Vereinen organisierten ehrenamtlichen Pilzberaterinnen und Pilzberater hervorragend geleistet werden. Nur eine kontinuierliche und umfassende Öffentlichkeitsarbeit kann Nachwuchskräfte gewinnen. Beispiele für gut organisierte und qualifizierte Pilzberaterinnen und Pilzberater sind der Brandenburgische Landesverband der Pilzsachverständige e.V. (BLP e.V.) oder auch die Deutsche Gesellschaft für Mykologie e.V.

3. Wie beurteilt das Land die gegenwärtigen Fortbildungsmaßnahmen für ehrenamtliche Pilzberaterinnen und Pilzberater?

Zu Frage 3: Im BLP e.V. sind viele Brandenburger Pilzberaterinnen und Pilzberater organisiert und können in selbst initiierten öffentlichen Veranstaltungen ihr Wissen schulen, vertiefen und erweitern.

4. Wie wird der Wissensstand und die Aufklärung der Brandenburger Bevölkerung im Punkt des „Pilzwissens“ eingeschätzt (u.a. auch Kindergärten, Schulen usw.)?

Zu Frage 4: Unter anderem ist der BLP e.V. bemüht, das pilzkundliche Wissen in die Kindereinrichtungen zu tragen. Dafür werden kostenlose Pilzberatungen und Pilzlehrwanderungen angeboten. Darüber hinaus liegen der Landesregierung keine Informationen vor.

5. Wie wird die Möglichkeit der Nachwuchsgewinnung bei Pilzberaterinnen und Pilzberatern für die nächsten Jahre im Land Brandenburg eingeschätzt und wie kann das Land bei erwarteten Engpässen erfolgreich entgegenwirken?

Zu Frage 5: Siehe Antwort zu Frage 2

6. Wie gestaltet sich aktuell die Unterstützung des Landes Brandenburg für den Bereich der Pilzberatung und gibt es Überlegungen zu weiterer Unterstützung?

Zu Frage 6: Das Land Brandenburg unterstützt jährlich auf Antrag finanziell im Land Brandenburg tätige Vereine bei Weiterbildungs- und Schulungsangeboten für Vereinsmitglieder und Interessierte sowie die Erstellung und Verbreitung von Informations- und Aufklärungsmaterial.

Darüber hinaus bestehen Überlegungen, über die Pilzberatung auf dem Internetportal des MSGIV zu informieren.

7. Wie wird das Vorgehen des Landes Mecklenburg-Vorpommern eingeschätzt, die Pilzberatung als Landesaufgabe im Rahmen des Öffentlichen Gesundheitsdienstes einzuordnen, ggfs. bei den Gesundheitsämtern anzudocken? Wäre dies auch ein Modell für das Land Brandenburg?

Zu Frage 7: Die Organisation der Pilzberatung wird als freiwillige Aufgabe von den Landkreisen und kreisfreien Städten im eigenen Wirkungskreis wahrgenommen. Es wird gegenwärtig kein Bedarf gesehen, diese Aufgaben-/Zuständigkeitsstruktur zu ändern.

Seitens der Landesregierung gibt es keine Überlegungen, dem Beispiel des Landes Mecklenburg-Vorpommern zu folgen.